

Inhalt:

Vorwort	2
IBS-Vorstand 2011-2012	2
Stellungnahme des IBS zum Qualitätspaket des Schulsenators	3
Ergebnis unserer Abfrage zur Berliner Schulinspektion	6
Versprechen des Senators	6
Hochbegabt in Berlin	7
Wird die Grundschule von den Reformen abgekoppelt?	8
Wahlversprechen aufgedeckt	8

Vorwort

Mit der Wahl des neuen Vorstandes ist es gelungen, den Anteil der Vorstandsmitglieder aus der Grundschule von 70 % auf 55 % zu senken. Gleichzeitig konnte der Anteil von Vertretern der weiterführenden Schulen von 20 % auf 37 % gesteigert werden. Auch der Bereich der Sonderpädagogischen Förderung ist weiterhin im Vorstand vertreten. Die Vorstandsmitglieder bringen in die Vorstandsarbeit nicht nur ihre individuellen Schulformerfahrungen, sondern auch unmittelbare Erfahrungen aus der Umsetzung der Bildungspolitik in sieben Berliner Bezirken mit ein. Dies ist gerade mit Blick auf die beabsichtigte Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft in Berlin von besonderem Vorteil. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in der neuen Vorstandsstruktur.

Während der Ferien zum Halbjahreswechsel wurden die lange gehüteten Vorstellungen der Senatsverwaltung zur Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft in Berlin bekannt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die interessierte Bildungsöffentlichkeit hat diese Angaben lange erwartet. Doch wer nun glaubt, konkrete Antworten auf seine Fragen zu bekommen, der wird vielfach enttäuscht. Gerade personelle Rahmenbedingungen sind ein wesentlicher Eckpfeiler der Überlegungen eines Inklusionskonzeptes. Hier wird jedoch ein erheblicher Handlungsspielraum der regionalen Schulaufsicht beschrieben, ohne dass transparente Indikatoren benannt werden. Unklar bleibt ebenfalls die Freiwilligkeit einer Schule inklusive Schwerpunktschule zu werden. Es ist zu fürchten, dass bisherige Integrationserfahrungen der Einzelschulen und vor allem bauliche Bedingungen in den bezirklichen Schulentwicklungsplänen ihren Niederschlag finden, ohne dass sich die Einzelschule mit ihren Gremien für diesen Weg entschieden hat. Gleichzeitig wird den Schulen, die sich bislang über die verschiedensten Wege dem Integrationsgedanken entzogen haben, das weitere Entziehen leichter gemacht. Dies dürfte nicht im Sinne der UN-Konvention sein! Als besonders problematisch ist es in diesem Zusammenhang anzusehen, dass gerade für Grundschulen für inklusive Schwer-

punktschulen der gebundene Ganztagsbetrieb favorisiert wird. Schulen haben unterschiedliche Gründe, warum sie sich bisher nicht für den gebundenen Ganztagsbetrieb entschieden haben. Die Reduzierung der Erzieherausstattung im gebundenen Ganztagsbetrieb in Grundschulen ist hier sicher nur einer, wenn auch kein unwesentlicher Grund.

Einem einheitlichen Diagnostikverfahren misst die Verwaltung einen deutlichen Stellenwert zu. Im Sinne der Chancengleichheit ist dies zu unterstützen. Umso unklarer ist es, dass für die Bemessung des Bedarfes im betreuenden Bereich das Verfahren weiterhin dezentral geführt werden soll. Uns erreichen wiederholt Anfragen und Klagen, dass die Entscheidungen in den einzelnen Bezirken höchst unterschiedlich erfolgen. Teilweise wird sogar davon berichtet, dass wegen Kompetenzstreitigkeiten und personellen Engpässen gar keine Entscheidung über einen erhöhten Betreuungsbedarf getroffen werde. Dies ist wird weiter zu beobachten sein...

Große Fragezeichen wirft die Wichtung der Senatsverwaltung zur Gestaltung der Fortbildungsprozesse auf. Während für Seminarleiterinnen und Seminarleiter eine Fortbildung bereits 2010 begonnen hat, ist sie für Schulleitungen erst für den Zeitraum 2011 - 2014 geplant. Leider ist bisher im Führungskräftefortbildungsverzeichnis des LISUM keine Fortbildungsveranstaltung zu diesem Themenkomplex zu finden. Was jedoch noch fragwürdiger ist: Für alle Berliner Schulleitungen ist eine Kapazität von 192 Fortbildungsplätzen vorgesehen.

Es wird einmal mehr deutlich: Die Fortbildungskapazitäten und -inhalte, die der Dienstherr für seine Führungskräfte in den Berliner Schulen bereithält, sind alles andere als bedarfsdeckend und -entsprechend. Schauen Sie einfach in unser Fortbildungsangebot. Selbstverständlich finden Sie bereits jetzt Angebote zur Inklusion und zum Umgang mit Heterogenität in unseren Schulen. Wir wissen, was Schulleitungen in Berlin brauchen!

Internes

IBS-Vorstand 2011 - 2012

Am 22. Februar hat die Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand gewählt.

VORSITZENDER:



Harald Kuhn
Schulleiter der B.-Traven-Schule

1. STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:



Astrid-Sabine Busse
Schulleiterin der Schule in der Köllnischen Heide

2. STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:



Heike Körnig
Schulleiterin der Feldmark-Schule

SCHATZMEISTER:



Joachim Luhm
Schulleiter der Schule an der Wuhlheide

BEISITZER:

Uwe Lutz
zuständig für Bereich unser Fortbildung
Schulleiter der Hausotter-Grundschule

Manuela Gregor
Schulleiterin der Schule am Zille-Park

Antonia Pienkny
Schulleiterin der Christoph-Ruden-Schule

Martin Wagner
Ständiger Vertreter an der Lily-Braun-Oberschule

Kritisches

Stellungnahme des IBS zum Qualitätspaket des Schulsenators

1. SPRACHFÖRDERUNG:

Das vorliegende Konzept wird begrüßt. Insbesondere halten wir die Möglichkeit der Streichung des Kindergeldes bei Nichtteilnahme an Maßnahmen zur Sprachförderung für dringend geboten.

2. JÜL/SAPH:

Ob eine Schule JüL oder SAPH einführt oder nicht, sollte die eigenverantwortliche Entscheidung der Schule sein, indem entsprechende Beschlüsse der zuständigen Gremien nach dem Schulgesetz herbeigeführt werden. Die Grundschule sollte hier die gleichen Rechte wie die neuen Sekundarschulen haben, die über Fragen der Unterrichtsorganisation durchgängig eigenverantwortlich entscheiden.

3. TRANSPARENZ:

Gegen die Veröffentlichung der Schulinspektionsberichte ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Dies sollte jedoch in der Entscheidungskompetenz der Einzelschule liegen, ebenso wie die Veröffentlichung der Ergebnisse von Vergleichsarbeiten. Nur so kann einem für die Schulen wenig hilfreichen Ranking entgegengewirkt werden. Schulen mit erkannten Defiziten benötigen stattdessen eine deutliche Unterstützung durch Angebote für schulinterne Fortbildung und Prozessberatung.

4. ANERKENNUNGSKULTUR:

Der IBS begrüßt grundsätzlich die Absicht des Schulsenators, den Schulen die längst fällige Würdigung ihrer pädagogischen und unterrichtlichen Leistungen zukommen zu lassen.

5. HILFE UND UNTERSTÜTZUNG FÜR SCHULEN UND LEHRKRÄFTE:

Die Vorschläge des Schulsenators hierzu werden grundsätzlich begrüßt. Die für die Berufseinsteiger vorgesehenen Coaches sollten jedoch sowohl eine fachliche wie auch vor allem eine pädagogische Prozessbegleitung sicherstellen. Für Mentoren muss es Ermäßigungsstunden geben.

6. VORGABEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG:

Unser Verband begrüßt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der Schulleitungsverbände, um dringend nötige Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen des derzeitigen PKB-Modells vorzubereiten. So geben die praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung von PKB-Maßnahmen einen deutlichen Hinweis auf z. T. eklatante Schwächen und Defizite sowohl in der Konstruktion als auch in der Handhabung in der schulischen Praxis. Fragen von Verlässlichkeit und Vertrauen bei der Handhabung stehen für uns auf der Agenda an erster Stelle. Ein Skandal wie die Streichung von bereits bewilligten PKB-Geldern in Millionenhöhe muss für die Zukunft definitiv ausgeschlossen sein. Ebenso halten wir die im Qualitätspaket vorgesehene unterschiedliche Behandlung von Schulen bei der Zuweisung von PKB-Mitteln je nach Ausstattungsgrad für indiskutabel. Hohe Krankenstände an Schulen verweisen vor allem auf hohe Belastungspoten-

ziale vor Ort, sodass kein Handlungsbedarf an Minderzuweisungen als vielmehr an deutlichen Unterstützungsmaßnahmen besteht.

Alle Schulen müssen mit Beginn des Schuljahres nicht nur rechnerisch, sondern auch tatsächlich mit 100 Prozent Personalmitteln ausgestattet sein. Anderenfalls muss in Fällen von personeller Unterversorgung die zentrale Nachsteuerung als frühzeitiges Korrektiv einsetzen. Für außerordentlich problematisch halten wir die damit mögliche Kürzung nicht nur von Vertretungsmitteln, sondern auch von Honorarmitteln, die insbesondere für die Profilbildung nicht zuletzt an Brennpunktschulen von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Überdies verweisen wir darauf, dass eine einmalige Bedarfsfeststellung zu ungerechtfertigten Kürzungen von Honorarmitteln führen wird, da personelle Minderausstattungen im Laufe eines Schuljahres erfahrungsgemäß keine Seltenheit darstellen!

In diesem Kontext halten wir es auch für geboten, die Honorarmittel von den PKB-Mitteln getrennt zu behandeln. Insbesondere in Bezug auf den erweiterten pädagogischen Aufgabenkatalog sind externe pädagogische Hilfskräfte aus den Schulen nicht mehr wegzudenken.

Schulleiterqualifizierung und das Berufsbild Schulleitung

Sowohl der Allgemeine Schulleitungsverband Deutschlands (ASD) wie auch der Interessenverband Berliner Schulleitungen (IBS) haben in den vergangenen Jahren durch vielfältige Initiativen dafür gesorgt, dass die antiquierte Auffassung vom Schulleiter als Lehrer mit Zusatzaufgaben und „Ermäßigungsstunden“ nunmehr auf dem Müllhaufen der Geschichte gelandet ist.

Dass wir heute von einem eigenständigen Berufsbild „Schulleiterin“ bzw. „Schulleiter“ ausgehen, wir von niemand ernsthaft bestritten. Hingegen sind die Fragen von Qualifizierung und Zugangsvoraussetzungen in der Berliner Schule in keiner Weise hinreichend geklärt. Im Qualitätspaket wird lediglich auf die Notwendigkeit einer „erfolgreichen Qualifizierung“ verwiesen. Insbesondere der ASD hat in seinen Publikationen die hohen Anforderungen von Schulleitungstätigkeit heute beschrieben und eine zertifizierte Ausbildung mit anerkanntem Abschluss als verbindlicher Zugangsvoraussetzung gefordert. Hier ist also eine Nachbesserung dringend geboten. In Bezug auf Schulmanagement und Führungskompetenzen müssen auch für bereits im Amt befindliche Schulleitungsmitglieder nachfragedeckende und qualitativ ausgewiesene Fortbildungsangebote zur Verfügung stehen, was derzeit nur unzureichend der Fall ist.

Zu begrüßen ist aber die geplante Einrichtung einer breit zusammengesetzten Auswahlkommission für das Auswahlverfahren bei der Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleiter.

Gute Schulen brauchen förderliche Rahmenbedingungen!

MITTLERES MANAGEMENT AN GRUNDSCHULEN:

Fragen der Qualitätsentwicklung haben an den Berliner Grundschulen sicher den gleichen Stellenwert wie für die neuen Sekundarschulen. Unverständlicherweise wurden die Grundschulen allerdings sowohl bei der Strukturreform wie auch beim neuen Funktionsstellenmodell förmlich „abgehängt“. Auch im Qualitätspaket ist die überfällige Einführung einer mittleren Managementebene nicht vorgesehen, ebenso wenig wie die dringend gebotene Angleichung der Unterrichtsverpflichtung an die der Sekundarschulen.

Neben der anspruchsvollen und aufwändigen Aufgabe der Schul- und Unterrichtsentwicklung kommen auf die Grundschulen überdies neue Kooperationsaufgaben zu. Insbesondere die ausdrücklich geforderte Kooperation mit den Sekundarschulen eröffnet für die meisten Grundschulen einen völlig neuen Arbeitsbereich, der ohne entsprechende personelle Absicherung nicht erfolversprechend gestaltet werden kann. Wir schlagen deshalb diesbezüglich eine „zweite Auflage“ des Qualitätspaketes vor, in dem zu unseren Vorschlägen für verbesserte Rahmenbedingungen an den Grundschulen klare Aussagen gemacht und diese mit einem Fahrplan zur Umsetzung gekoppelt werden!

Qualitätsentwicklung braucht personelle Verantwortlichkeiten!

Bereits vor der Veröffentlichung des Qualitätspaketes durch den Schulsenator wurde richtig erkannt, dass die angestrebte „gute Schule“ klar definierte Verantwortlichkeiten braucht. Unser Verband begrüßt deshalb auch ausdrücklich die Einführung der neuen Funktionsstelle eines Qualitätsbeauftragten für einen Teil der Berliner Schulen.

Unverständlicherweise bleibt diese im Kontext der Strukturreform unverzichtbare Funktionsstelle den Gymnasien bzw. der Sekundarstufe II vorbehalten. Hier erwarten wir unverzügliche Nachbesserung! Die Stelle eines Qualitätsbeauftragten gehört unabhängig von der Schulart an alle Berliner Schulen!

Schulleitungen brauchen Personalkompetenz für die Einstellung von externem Personal!

Im Qualitätspaket wird davon ausgegangen, dass die Reformen in der Berliner Schule mit dem „normalen Personalbestand“ bewältigt werden sollen, sieht man einmal von bestimmten Zusatzausstattungen ab, die Schulen bei erschwerten Bedingungen beanspruchen können.

Allein durch die neuen, vielfältigen Kooperationsaufgaben, die den Sekundarschulen im Rahmen der Schulstrukturreform gestellt werden, sind diese schon personell heillos überfordert. Die Möglichkeiten zur Einstellung von Honorarkräften im Rahmen der Personalkostenbudgetierung sind hier in keiner Weise ausreichend, zumal bürokratische Hürden hemmende Wirkungen entfalten. Schulleitungen müssen die Möglichkeit haben, externes Personal in eigener Verantwortung einstellen zu können. Es muss überdies in der Personalkompetenz von Schulleitung liegen, über Art und Weise des Einsatzes dieses Personenkreises eigenverantwortlich entscheiden zu können!

Schon jetzt gibt es an vielen Schulen Künstler, Handwerker oder anderer im kulturellen Bereich tätige Personen, die das schulische Bildungsangebot bereichern. Es handelt sich jedoch dabei vielfach um ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse, die nur zu oft die pädagogisch wünschenswerte Kontinuität vermissen lassen. Auch hier sieht unser Verband dringenden Handlungsbedarf für eine Neuauflage des Qualitätspaketes.

Schulen brauchen ein Zeitbudget für Schulentwicklung!

Zu den förderlichen Rahmenbedingungen von Schule gehört die Bereitstellung eines angemessenen Zeitbudgets, insbesondere, wenn es darum geht, neue und vielfältige Aufgaben einer so weitreichenden Schulreform erfolgreich zu bewältigen sind. Davon ist im Qualitätspaket aber nicht die Rede. Offenbar ist man im Hause des Schulsenators der Auffassung, dass die neuen Aufgaben auch bei Beibehaltung der derzeitigen Unterrichtsverpflichtung zu bewältigen. Die in den Schulen tätigen Pädagogen wissen hingegen nur allzu genau, welchen wachsenden Belastungen sie tagtäglich vor Ort ausgesetzt sind. Unser Verband vertritt die Auffassung, dass die Schulen ohne zeitliche Kompensation in eine unverträgliche Überforderungssituation gebracht werden.

Denkbar wären folgende Lösungsansätze:

- Senkung der Unterrichtsverpflichtung um mindestens 1 Stunde
- Zuweisung eines zusätzlichen Stundendeputats in Höhe von 5 Prozent des Gesamtstundendeputats einer Schule für Schulentwicklung
- Einführung eines 2. Studientages durch die Mitbestimmungsgremien nach dem Schulgesetz

Alle hier formulierten Vorschläge unseres Verbandes wurden bereits mehrfach mit dem Schulsenator kommuniziert, sind aber bis zum heutigen Tag brüsk zurückgewiesen worden.

Der IBS wird nicht nur deshalb in nächster Zukunft in Verhandlungen mit dem Schulsenator über eine „Neuauflage“ des Qualitätspaketes mit dem Ziel einschneidender Verbesserungen eintreten.

Harald Kuhn

Vorsitzender des Interessenverbandes Berliner Schulleitungen e.V. (IBS)

Interessantes

Ergebnis unserer Abfrage zur Berliner Schulinspektion

In den letzten Jahren haben die meisten Schulen in Berlin eine Schulinspektion praktisch erlebt. Während die letzten Schulinspektionen noch laufen, werden Überlegungen geführt, inwieweit der zweite Durchgang

der Schulinspektion, der im Schuljahr 2011/2012 beginnt, verändert werden sollte.

Um die Erfahrungen und Wünsche der Schulleitungen zum Thema Schulinspektion als Schulleiterverband gegenüber der Senatschulverwaltung vertreten zu können, hat der IBS im Dezember 2010 eine Abfrage zur Berliner Schulinspektion durchgeführt. Insgesamt 63 Schulleiterinnen und Schulleiter haben sich die Zeit genommen, die Fragen zu beantworten. Nach dieser Umfrage schätzen vier von fünf Schulleiterinnen und Schulleiter die Ergebnisse der Inspektion an ihrer Schule als hilfreich für ihre weitere Tätigkeit ein. Die Akzeptanz der Schulinspektion bei den unterschiedlichen Beteiligungsgruppen reicht nach dieser Einschätzung von 82% (Technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und 84% (Lehrkräfte) über 86% (Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und 90% (Schülerinnen und Schüler sowie externe Mitglieder der Schulkonferenz) bis 91% (Eltern) und 96% (Kooperationspartner).

Auf die Frage nach Bewährtem und Wünschenswertem wurden unterschiedliche Sichtweisen deutlich:

Insgesamt wird das Verfahren der Schulinspektion als bewährtes System betrachtet, insbesondere der zeitliche Ablauf der Inspektion, die Zusammensetzung der Teams aus Schulrätin/Schulrat, Schulleitung, Lehrkraft und ehrenamtlichem Mitglied (meist Elternteil), sowie die als angemessen empfundene Einbeziehung von Schülerschaft, Eltern und Lehrerkollegium. Positiv wird auch die Einbeziehung räumlicher Gegebenheiten im Bericht und damit auch das Aufzeigen baulicher Mängel eines Schulgebäudes als indirekte Handlungsaufforderung an die zuständige Stadträtin oder den zuständigen Stadtrat angesehen. Die Form der Unterrichtsbeobachtung wird von einigen Befragten kritisch betrachtet, weil der 20-minütige Unterrichtsbesuch als „Momentaufnahme“ gesehen wird, der die Gesamtheit der Unterrichtssituation nicht hinreichend abbildet. Gewünscht wird außerdem ein Feedback an die jeweilige Lehrkraft. Der Zeitpunkt einer Inspektion direkt vor bzw. nach den Sommerferien wird als ungünstig eingeschätzt.

Im Hinblick auf den zweiten Durchgang der Schulinspektion ab dem Schuljahr 2011/2012 wird angeregt, die Besonderheiten der Schule

(z. B. Schulprofil und besondere Unterrichtsfächer und -formen, aber auch die personelle Ausstattung zum Zeitpunkt der Inspektion) stärker und je nach Schulform differenzierter zu berücksichtigen. Vor allem an Brennpunktschulen sollten Themen wie Schulsozialarbeit, gesunde Ernährung, ganzheitliche Bildung und Erziehung sowie Schüler- und Elternaktivierung deutlicher in den Fokus der Bewertung rücken. Eine Differenzierung könnte beispielsweise durch Wahlmodule erfolgen, die vor der Inspektion von der Schule festgelegt werden. Ein „Nachbereitungsgespräch“ zwischen Schulleitung und Inspektionsteam vor der endgültigen Festlegung des Berichts wird als hilfreich angesehen.

Angeregt wird weiterhin, „gute“ Schulen nur alle 10 Jahre zu inspizieren und „schwache“ Schulen dafür intensiver zu betreuen. In diesem Zusammenhang wird auch über einen Paradigmenwechsel in Richtung Beratung durch die Schulinspektion nachgedacht.

Politisches

Versprechen des Senators

Das Versprechen des Senators, alle ausscheidenden Lehrkräfte sofort durch neue zu ersetzen und den Schulen noch vor den Sommerferien Planungssicherheit zu geben, mit welchem Lehrpersonal sie zum kommenden Schuljahr arbeiten werden, mag für die Öffentlichkeit als löblich, wenn nicht gar selbstverständlich angesehen werden. Für uns Schulleitungen, die in den letzten Jahren in einem immer leerer werdenden Lehrermarkt händierend nach geeignetem Personal gesucht haben, erscheint diese Zusage so unrealistisch, dass wir nur noch den Kopf schütteln können.

Junge Lehrer mit guten Abschlüssen kehren nur zu oft Berlin den Rücken, um sich im benachbarten Brandenburg oder anderen Bundesländern verbeamten zu lassen. Auch wenn sie den Wunsch einer Rückkehr nach Berlin haben, natürlich dann mit dem Beamtenstatus im Gepäck, vergehen Jahre, bis sie wieder frei gegeben werden. Den Vorwurf kann man nicht den anderen Ländern machen. Den Vorwurf muss sich die Berliner Politik machen lassen, dass sie nur halbherzige Anreize schafft, dass qualifiziertes, oft in Berlin ausgebildetes Personal auch eine Einstellung in Berlin unterschreibt.

Der Kampf auf dem Lehrkräftemarkt wird in den kommenden Jahren zunehmen. Er wird nicht auf Berlin und auch nicht auf das Gebiet der Bundesrepublik beschränkt bleiben. Lehrermangel ist auch für andere deutschsprachige Länder ein zunehmendes Problem.

Aus unserer Sicht ist eine KMK-Vereinbarung für attraktive Arbeitsbedingungen für erfolgreiche Absolventen des Vorbereitungsdienstes überfällig.

Nachdenkliches

Hochbegabt in Berlin

Warum soll man darüber einen Artikel schreiben? 1. denken doch sowieso alle, ihr Kind sei etwas ganz Besonders und bestimmt hochbegabt – und 2.: wenn es tatsächlich zutrifft, betrifft es so einen minimalen Prozentsatz aller Schülerinnen und Schüler und ist daher kaum bedeutend für die Gesamtheit des Schulsystems. Aber vielleicht doch?

Wenn wir einmal die Kinder betrachten, bei denen eine Hochbegabung tatsächlich zutrifft, stellen wir immer wieder fest, dass es zu sehr tiefgreifenden und sogar schlimmen emotionalen Erlebnissen über Jahre gehen kann, die bis zu einer „Karriere“ an der Sonderschule geht. Eltern leben mit ihrem Kind in einem geschützten Bereich in der Familie. Vergleiche zu Gleichaltrigen werden meist im Kindergarten oder erst in der Schule gezogen. Und hochbegabte Kinder können durchaus ruhig, in sich gekehrt oder auch angepasst sein und fallen dann kaum auf. Manchmal werden Kinder durch die Unterforderung unruhig oder bekommen sogar „Macken“, wie Augenzucken oder Ähnliches. Dieses Verhalten wird dann von Erzieherinnen oder später Lehrern mit „Hyperaktivität“ verwechselt. Unter Umständen kann ein guter Pädagoge entdecken, dass der Schüler durchaus mehr lernen möchte und auch lernen kann als die Gleichaltrigen. Was ist aber, wenn diese Kinder den ganzen Unterricht sprengen, da sie sich nicht anpassen und ihre Intelligenz nicht zeigen?

Stellen wir uns doch einmal einen jungen Mann vor, der endlich einmal in seinem Leben in einem Ferrari sitzt und fahren darf. Der Autofahrer fährt also glücklichst auf die nächste Landstraße um richtig Gas zu geben. Nach einigen Minuten sieht er vor sich eine „Ente-Citroën“ und muss langsamer fahren. Es kommen Kurven, enge Stellen und keine Gelegenheiten zu überholen. Was passiert mit dem Autofahrer? Er wird unruhig, rutscht auf dem Sitz hin und her, fängt an zu fluchen, schimpft vor sich hin und wird schließlich richtig aggressiv. Was sollte also mit einem Kind passieren, das endlich eingeschult wird, lernen darf und jeden Tag 5 bis 6 Stunden in seinem Lerntempo gebremst wird?

Das Ergebnis ist doch klar! Es wird unruhig und vielleicht sogar aggressiv. Und der Lehrer versucht das Verhalten des Schülers zu ändern, da er nie darauf geschult wurde, auch andere Ursachen zu erkennen. (Der Weg zum Schulpsychologen wird eher selten genommen.)

Ein Beispiel: B. wird eingeschult, ist begeistert, dass er lernen darf, geht selbstständig in die Schule hin und ist einfach glücklich. Nach einiger Zeit entstehen Schwierigkeiten: er ist schneller fertig als die Mitschüler und er steht immer anstatt zu sitzen. Freiwillig darf er mehr machen als die anderen, aber nichts Schwierigeres. Also, jedes kluge Kind weigert sich, mehr als andere machen zu müssen! Und das Stehen geht sowieso nicht – die Lehrerin ist der Meinung, dass Schule so nicht funktioniert und B. erst Schwierigeres bekommt, wenn er sitzt und sich auch bei Langeweile gut benimmt. Er wird unglücklich, ist demotiviert und wird im-

mer unruhiger in seinem Verhalten. Die Schulleiterin ist der Meinung, die Eltern seien nicht in der Lage ihn zu erziehen, schlägt wöchentlich neue Therapietermine vor. Außerdem „muss er ja hyperaktiv“ sein. Sie hätte das schon mit einer ihr bekannten Psychologin besprochen. „Ritalin oder Ähnliches würde uns da doch allen helfen...“ Aha, eine Lehrerin, die nicht fördert und eine Schulleiterin, die sich über die bestehende Diagnose der Schulpsychologin (IQ über 140) hinweg setzt und Ritalin empfiehlt: Schulwechsel! Was für ein Erlebnis: Lehrer sind nett zu B. und mögen ihn! Plötzlich „benimmt“ er sich, lernt das Lernen und geht gerne in die Schule. Und wechselt endlich zur Oberschule, die sich für Hochbegabte spezialisiert hat.

Aber da ist ja noch der kleine Bruder W.. Die erste Schulleiterin belächelt nur seine Anmeldung, was das denn dann für ein Junge sein wird. Kurzerhand wird W. an der zweiten Schule angemeldet. Aufgrund der Vorgeschichte gleich mit Vorstellung bei der Schulpsychologin und einem entsprechenden Ergebnis des IQ-Tests wie der große Bruder. Nun waren die Eltern schon geübt: es gibt im Schulgesetz und der Grundschulverordnung entsprechende Vorgaben, dass die Schule verpflichtet ist, das Kind zu fördern – individuell und auch notfalls in höheren Klassenstufen. Die ersten 3 Klassenstufen werden auch somit in 2 Jahren geschafft und es geht im dritten Schulbesuchsjahr zur Anmeldung in einem Gymnasium. Aber was ist passiert? Die Senatsverwaltung ist ganz plötzlich der Meinung, dass die Anzahl der Schnellläuferklassen reduziert werden müssen. Die Schule, an die er nun soll ist eine der wenig übriggebliebenen Schulen, die noch zwei „Schnellernerzüge“ anbieten dürfen. Nein, nicht etwa die Kinder, die tatsächlich hochbegabt sind, sondern die, die gute Noten aus der Grundschule mitbringen. 100 Anmeldungen auf 58 Plätze! Und dann ist absichtlich noch der Anmeldezeitraum der Schnellernerklassen nach allen anderen Anmeldezeiträumen an den grundständigen Gymnasien gelegt. Das heißt für das Kind, diese Schnellernerklasse oder weiter in der Grundschule bleiben!

Dass da wohl noch Nachholbedarf ist, bemerkt die Senatsverwaltung nicht: Die Ausbildung eines Grundschullehrers beachtet Hochbegabung fast gar nicht. Die meisten Grundschulen haben noch nicht einmal Lehrer, die davon gehört haben. In die Regionalkonferenzen für Hochbegabung gehen oft die wenig Interessierten hin (sie haben noch keine Aufgabe..), die allerdings noch keine Ahnung zu haben scheinen, sondern erst einmal einen Vortrag bekommen, was Hochbegabung überhaupt ist. Diese denken dann, ein bisschen Binnendifferenzierung ist das A und O. Die ganze Tragweite, wie ein solches Kind differenziert aber auch emotional gefördert werden sollte, ist fast nirgends bekannt. Natürlich gibt es private Vereine, die sich für die Kinder einsetzen, aber die bilden weder Lehrer noch Schulleiter aus.

Es ist nachgewiesen, dass Kinder, die nicht als hochbegabt erkannt werden zu Schulverweigern oder Sonderschülern werden. Auch wenn es ein ganz kleiner Anteil aller Schüler ist: Das darf nicht sein! Diese Kinder leiden genauso, wie Kinder mit Dyskalkulie oder LRS. Warum werden die Leistungsschwachen viel gefördert und Schulen fällt es so schwer, den Cleveren auch Chancen zu geben? Auch diese Kinder sind wichtig und verdienen eine glückliche Schulzeit!

Die Verbände laden ein!

Wird die Grundschule von den Reformen abgekoppelt?

Reformen in der Berliner Grundschule sind überfällig!
Aktuelle Probleme der Grundschule und Lösungsstrategien wollen wir mit Ihnen diskutieren!

Darum geht es:

- Mittleres Management an Grundschulen
- Angleichung der Unterrichtsverpflichtung an die der Sekundarschulen
- Grundschulen in sozialen Brennpunkten
- Erste Inklusionserfahrungen

Auf dem Podium sind vertreten:

- Harald Kuhn – Vorsitzender des Interessenverbandes Berliner Schulleitungen e.V. (IBS)
- Helge Dietrich – Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung Landesverband Berlin (VBE)
- Jürgen Heuel – Vorsitzender des Verbandes Sonderpädagogik e.V. (VdS)
- Inge Hirschmann – Vorsitzende des Grundschulverbandes e.V. (GSV)

Wann? 12.04.2011; 17.00 – 19.00 Uhr

Wo? Kepler-Schule, Zwillingestraße 21/29, 12057 Berlin



Zukünftiges

Wahlversprechen aufgedeckt

IBS wird auch vor der diesjährigen Wahl zum Abgeordnetenhaus die Parteien zu ihren bildungspolitischen Vorhaben und Aussagen befragen und gegenüberstellen. Das Ergebnis dessen stellen wir Ihnen in der nächsten Ausgabe vor.

Selbstverständlich!

Kulturelle Bildung in der Schule

Kongress in Dessau am 23. und 24. Juni 2011

Wie kommen Kunst und Kultur in die Schule? Was brauchen Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, damit sie kulturelle Bildung im Schulalltag realisieren und ihre Schüler dafür begeistern können? Welche politischen Rahmenbedingungen müssen in diesem Zusammenhang geschaffen werden?

Seit vielen Jahren engagieren sich die verschiedensten Akteure für eine Verbesserung der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Die Bildungsinitiative Kinder zum Olymp! der Kulturstiftung der Länder legt seit dem Jahr 2003 einen besonderen Fokus auf die Kooperation zwischen Kultur und Schule. Aber noch immer ist die kulturelle Bildung in der Schule heute nicht selbstverständlich.



Aus diesem Grund rückt der fünfte Kinder zum Olymp!-Kongress die Schule in den Mittelpunkt. Das Programm der Konferenz wendet sich mit seiner besonderen Akzentuierung der Praxis kultureller Bildung im Schulalltag insbesondere an Schulleitungen sowie an Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schulsozialarbeiter. Darüber hinaus sind Vertreter der Länder und Kommunen, kulturelle Einrichtungen, künstlerische Hochschulen und Einrichtungen der kulturellen Bildung angesprochen – jeweils als Partner der Schule.

Die Kulturstiftung der Länder veranstaltet den Kongress gemeinsam mit der Kulturstiftung des Bundes in Dessau-Roßlau. Kooperationspartner des Kongresses sind die PwC-Stiftung und die Bundeszentrale für politische Bildung.

Die Tagung findet auf Einladung des Kultusministeriums im Land Sachsen-Anhalt statt. Rund 500 Teilnehmer können sich auf zwei spannende Tage an Dessaus berühmten Kulturorten wie dem Anhaltischen Theater, dem Bauhaus Dessau und dem Gartenreich Dessau-Wörlitz freuen.

Anmeldungen ab 5. April 2011 über www.kinderzumolymp.de

Foto: **Bernd Hentschel**